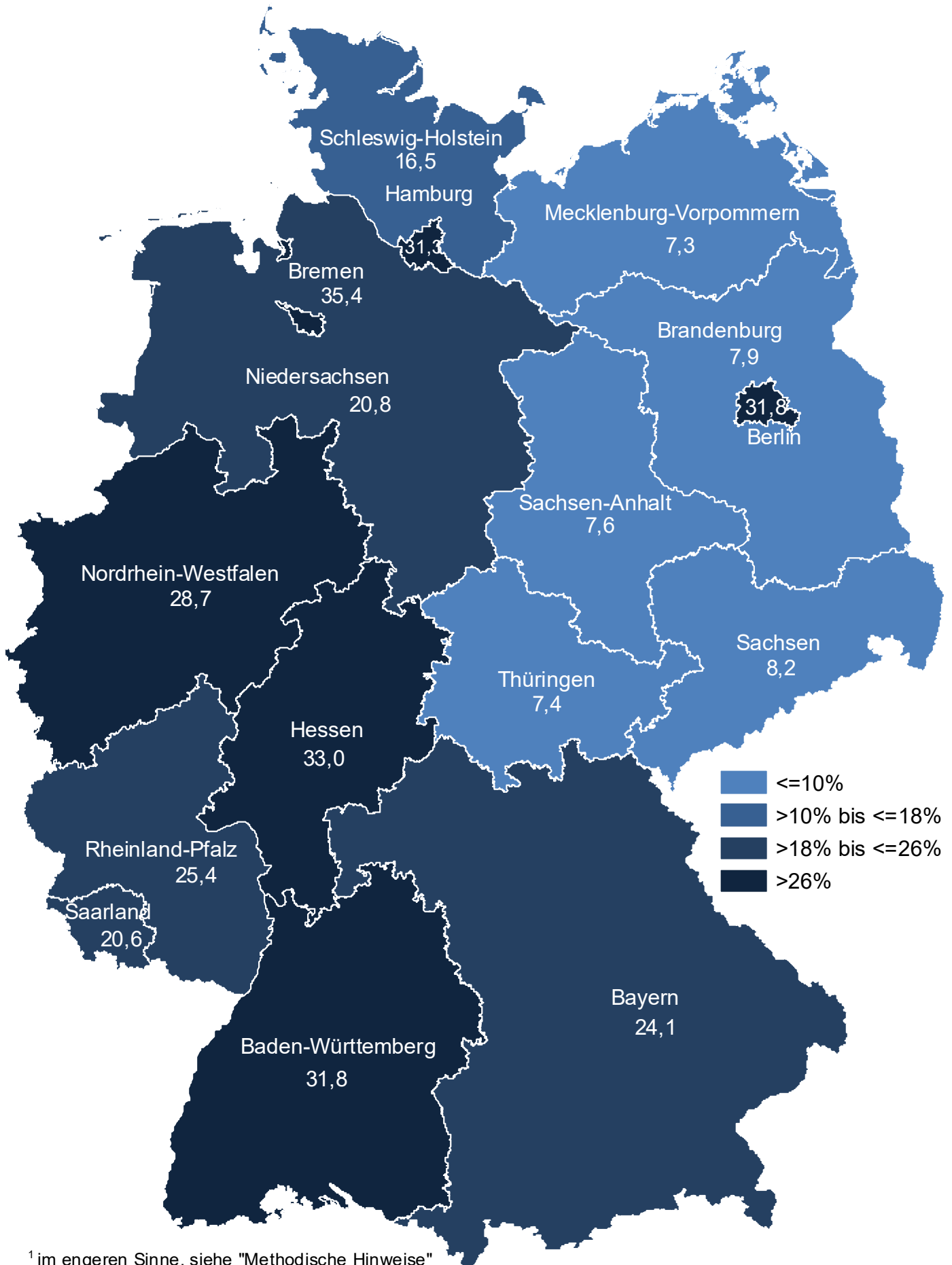


■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund¹ nach Bundesländern 2020

Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



¹ im engeren Sinne, siehe "Methodische Hinweise"

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1, Reihe 2.2

© GeoBasis-DE / BKG 2011

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern 2020

Der durchschnittliche Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der deutschen Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2020 bei etwa 24,4 %. In absoluten Zahl sind dies rund 20 Mio. Personen. Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund und auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung haben in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen (vgl. [Abbildung VII.51](#)).

Dabei zeigen sich allerdings erhebliche regionale Unterschiede. Der Durchschnittswert verdeckt, dass es Bundesländer gibt, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher, aber auch deutlich niedriger ausfällt.

Auffällig ist, dass die Anteilswerte im Norden und in erster Linie im Osten Deutschlands (ausgenommen Berlin) sehr gering sind, im Westen und Süden dagegen sehr hoch. So weisen die neuen Bundesländer, in denen bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1989 kaum eine Zuwanderung stattfand, Anteilswerte von lediglich 7,3 bis 8,2 % aus. In den Flächenländern im Süden, Südwesten und Westen hingegen liegen die Werte zwischen 33,0 % (Hessen) und 20,6 % (Saarland). Besonders ausgeprägt ist der Migrationsstatus der Bevölkerung im Stadtstaaten Bremen (35,4 %), aber auch in Hamburg (31,3 %) und Berlin (31,8 %). Bei etwa einem Drittel der Bevölkerung trifft hier zu, dass die Personen selbst oder mindestens ein Elternteil – sofern die Person noch mit ihren Eltern zusammen lebt – nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Es handelt sich somit um Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (s.u. „Methodische Hinweise“).

Absolut gesehen leben die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (ca. 5,1 Mio.), Baden-Württemberg (ca. 3,5 Mio.) und Bayern (ca. 3,1 Mio.).

Erstaunlich ist, dass in den Bundesländern mit besonders niedrigen Migrationsanteilen die Ablehnung gegenüber zuwandernden Menschen besonders hoch ist. In Sachsen z.B. mit einem Migrationsanteil von nur 8,2 % der Bevölkerung ist die Xenophobie besonders ausgeprägt, was in den Wahlergebnissen, in politischen Protestbewegungen (Pegida) und nicht zuletzt in der Häufung fremdenfeindlicher Straftaten und Übergriffe auf Flüchtlinge zum Ausdruck kommt. Dies wiederum trägt mit dazu bei, dass nur wenige Menschen in diese Regionen zuwandern wollen. Von großer Bedeutung sind zudem die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesländer sowie bestehende soziale Netzwerke für die Auswahl des bevorzugten Zielortes für Migrant*innen, weshalb insbesondere Ballungsgebiete für viele Zuwanderer*innen attraktive Migrationsräume darstellen.

Vergleichbare regionale Unterschiede zeigen sich, wenn nach dem Anteil der ausländischen Bevölkerung gefragt und nach ausgewählten Großstädten differenziert wird (vgl. [Abbildung VII.54](#)). Unter Ausländer*innen werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Methodische Hinweise

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-) Aussiedler*in sind, hat dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt seiner Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“.

In der vorliegenden Abbildung werden nur Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne betrachtet, d.h. dass die Nachkommen noch in einem Haushalt mit ihren migrierten Eltern leben.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2020 wurden etwa 540.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um Endergebnisse.